

Aus der Gemeinderatssitzung vom 19.10.2021

1. Blutspenderehrung

BM Friedrich Nägele bedankte sich bei allen Spendern für ihr persönliches Engagement für die Allgemeinheit. Das eigene Blut ist ein wertvolles Gut, dass man an kranke Menschen selbstlos weitergibt. Ebenfalls sprach er seinen Dank an die vielen ehrenamtlichen Helfer aus, die die Spendenaktionen so tatkräftig unterstützen.

Anschließend übergab Hr. BM Friedrich Nägele gemeinsam mit Hr. Steffen Löwe, Stv. DRK Vorsitzender, die Urkunden und Anstecknadeln des Deutschen Roten Kreuzes an Fünf der zu ehrenden Blutspender für ihre vorbildliche Spendenbereitschaft. Von der Gemeinde wurde zusätzlich noch ein Gutschein vom Café klein&fein für die Geehrten übergeben.

10-maliges Blutspenden:

Julia Renz, (Beate Schulz)

Für 25-maliges Blutspenden:

Marius Hirsch, Kevin Oswald, Roland Ruß, (Rebecca Ott)

Für 50-maliges Blutspenden:

Melanie Knittel



Den Blutspendern, die nicht teilnehmen konnten, werden die Urkunden, die Anstecknadeln und der Gutschein überbracht.

2. Bekanntgaben der Verwaltung

2.1. Sachstand Corona

Derzeit sind 5 Indexfälle und 5 Personen als enge Kontaktpersonen in Quarantäne.

2.2. Überprüfung Kalkulationen Wasser und Abwasser für 2022

Für die Wasserverbrauchsgebühr wurde im Oktober 2020 eine zweijährige Kalkulation für die Jahre 2021 und 2022 erstellt. Diese wurde nun überprüft.

Es besteht kein Änderungsbedarf an der Gebührenhöhe. Für das Jahr 2022 verbleibt die Wasserverbrauchsgebühr bei 1,50 Euro/m³.

Die Kalkulation der Abwassergebühren wird jährlich erstellt und überprüft. Es sind alle Ergebnisse zum 31.12.2019 abgedeckt. Der Jahresabschluss 2020 liegt noch nicht vor. Auch hier besteht kein Änderungsbedarf an den Gebührensätzen. Für das Jahr 2022 können die Gebühren bei 2,90 Euro bzw. 0,85 Euro verbleiben.

2.3. OZG - Digitale Kommune

Bis zum Jahr 2022 verpflichtet das Online-Zugangsgesetz (OZG) die Gemeinden, ihre Verwaltungsdienstleistungen auch elektronisch anzubieten. Inzwischen sind einige Formulare vom Innenministerium zertifiziert und zugelassen worden.

Oberdisingen nimmt hier zusammen mit unserem Dienstleister der Fa. CityMedia eine Vorreiterrolle ein. Bei einer gemeinsamen Vorstellung im Rahmen eines Pressegespräches soll dies Ende des Jahres vorgestellt werden.

2.4. Seniorennachmittag

Nach Rücksprache mit dem DRK findet auch dieses Jahr kein Seniorennachmittag statt.

2.5. Tempo 30 Herrengasse

Die Verkehrsrechtliche Anordnung zur Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h ist am 15.10.2021 eingegangen. Die Beschilderung muss noch vom Straßenbaulastträger angebracht werden, dies ist bis Ende Oktober vorgesehen. In diesem Zusammenhang wurde auch ein Radfahrstreifen in der Allee angeordnet (ortseinwärts). Die Farbmarkierung wird ebenfalls zeitnah aufgebracht.

2.6. Spielplatz Germanenstraße

Der Aufbau des neuen Spielplatzes ist fast abgeschlossen. Es muss noch eine Neueinsaat des Rasens erfolgen, was vermutlich noch in dieser Woche stattfindet. Der Spielplatz kann dann im Frühjahr freigegeben werden.

BM Friedrich Nägele bedankt sich herzlich bei Gemeinderat Werner Kreitmeier, der den Aufbau tatkräftig unterstützt hat und hierdurch die Aufbauposten reduziert werden konnten.

2.7. Neubürgerbroschüre

Die Neubürgerbroschüre musste wieder aktualisiert werden. Auch hierfür bedankte sich BM Friedrich Nägele bei Hr. Werner Kreitmeier für die Überarbeitung und Aktualisierung des Schriftstückes, was für neue Bürger sehr hilfreich ist.

2.8. Glasfasereinzug Baugebiet Oberdisingen Nord

Die Erwerber der Grundstücke im Baugebiet Oberdisingen Nord wurden informiert, dass die NetComBW für den Glasfasereinzug ins Haus zuständig ist. Nachdem weder die Telekom noch ein anderer Anbieter Versorgungsleitungen im neuen Baugebiet verlegt haben, ist dies die einzige Möglichkeit um einen Telefon- und Internetanschluss beantragen zu können.

3. Bauanträge **Baugesuche**

a) Neubau von zwei Dachgauben, Galgenweg 14, Flst. 1360/2, 89610 Oberdisingen

Der Antrag auf Baugenehmigung gemäß § 49 LBO ist am 08.10.2021 bei der Gemeinde Oberdisingen eingegangen.

Das Gebiet zur Bauvoranfrage liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Auf der Schießmauer und Auf der Halde“. Eine Baulast ist auf dem Grundstück nicht eingetragen. Das geplante Vorhaben wurde bereits als Bauvoranfrage am 18.05.2021 im Gemeinderat beraten und das gemeindliche Einvernehmen einstimmig erteilt.

Die beantragten Befreiungen sind aus Sicht der Verwaltung vertretbar. Die Entwässerung wurde geprüft vom Ingenieurbüro Fassnacht und eine Stellungnahme hierzu wird abgegeben.

Das gemeindliche Einvernehmen wird ohne Aussprache einstimmig gem. § 36 BauGB erteilt. Den beantragten Befreiungen (3. Vollgeschoss, Erhöhung der Trauf- und Firsthöhe um 0,45 cm, Bau von Dachgauben mit einer Länge von 10 m) wird zugestimmt.

Kenntnisgabeverfahren

b) Neubau Einfamilienhaus, Römerstraße 11, Flst. 1255/17, 89610 Oberdisingen

Die Bauvorlagen im Kenntnisgabeverfahren gemäß § 51 Abs. 1 und 2 LBO sind am 08.10.2021 bei der Gemeinde Oberdisingen eingegangen. Die Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen kann mittlerweile bestätigt werden.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplanes „Oberdisingen Nord“ vom 28.03.2019. Es soll ein Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Doppelgarage gebaut werden. Baulasten sind auf dem Grundstück nicht eingetragen. Befreiungen werden nicht beantragt.

Die Entwässerung wurde geprüft vom Ingenieurbüro Fassnacht und eine Stellungnahme hierzu wird abgegeben.

Das Bauvorhaben wird zur Kenntnis genommen.

4. Bürgermeisterwahl;

hier: Durchführung der Bewerbervorstellung

Der 1. Stv. Bürgermeister, Hr. Werner Kreitmeier, informiert, dass die Amtszeit des Bürgermeisters am 31.12.2021 endet.

Zur Durchführung der anstehenden Bürgermeisterwahl hat der Gemeinderat verschiedene Beschlüsse zur Terminierung und Organisation der Wahl zu fassen.

Bewerbervorstellung

Die Gemeinde kann den Bewerbern, deren Bewerbungen zugelassen worden sind, Gelegenheit geben, sich den Bürgern in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen. Grundsätzlich entspricht es dem Wesen einer Volkswahl, dass sich die Bevölkerung ein Bild von der Persönlichkeit der Bewerber machen kann. Hierzu wurden folgende Regelungen einstimmig gefasst:

1. Bewerbervorstellung bei einem zugelassenen Bewerber

- 1.1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 47 Abs. 2 der GemO, dem zugelassenen Bewerber für die Bürgermeisterwahl am 07.11.2021 Gelegenheit zu geben, sich den Bürgern in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen.**
- 1.2. Die Veranstaltung findet am 29.10.2021 um 19.00 Uhr in der Mehrzweckhalle statt.**
- 1.3. Folgender Ablauf, bzw. folgende Regeln werden festgelegt:**
 - **Der Bewerber wird zu Beginn der Veranstaltung auf dem Podium durch den 1. Stv. Bürgermeister Werner Kreitmeier namentlich vorgestellt.**
 - **Der Bewerber erhält die Möglichkeit sich und sein Programm vorzustellen.**
 - **Nach Abschluss der Einzelvorstellungen erhalten die Besucher der Veranstaltung die Gelegenheit, Fragen an den Bewerber zu stellen. Diese Fragerunde, die zeitlich nicht begrenzt ist, moderiert der 1. Stv. Bürgermeister Werner Kreitmeier zusammen mit dem 2. Stv. Bürgermeister Thomas Oswald.**

5. Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Oberdischingen zum 01.01.2020

Gemeindekämmerin Fr. Verena Amann informiert, dass mit Einführung der doppelten Buchführung gem. § 77 Abs. 3 GemO für Baden-Württemberg sich das Rechnungswesen in eine Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung (Bilanz) gliedert, auch „Drei-Komponenten-Rechnung“ genannt.

In der Eröffnungsbilanz ist die tatsächliche Vermögens- und Verschuldungssituation der Gemeinde zum Stichtag 01.01.2020 dargestellt. Die Gliederung der Bilanz entspricht den gesetzlichen Regelungen des § 52 GemHVO.

Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden unter Beachtung der allgemeinen Bewertungsgrundsätze nach § 43 GemHVO bewertet.

Die Erstbewertung des kommunalen Vermögens erfolgte in Übereinstimmung mit den Regelungen des § 62 GemHVO. Weiterhin wurden die Empfehlungen des „Leitfaden zur Bilanzierung“, berücksichtigt.

Herr Bürgermeister Friedrich Nägele sprach allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen großen Dank aus, vor allem an Kämmerin Fr. Verena Amann, für die Erstellung und Bearbeitung der Eröffnungsbilanz, was eine Mammutaufgabe für Alle darstellte.

Anschließend wurden folgende Beschlüsse hierzu einstimmig gefasst:

- 1. Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Oberdischingen zum 01.01.2020 wird wie vorgelegt festgestellt.**
- 2. Den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und den angewandten Vereinfachungsregeln wird zugestimmt.**

(Hinweis: Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 wurde in der vorherigen Woche, Nr. 42, bereits veröffentlicht.)

6. OEW Breitband GmbH

hier: Kooperationsvereinbarung über die Übertragung der Aufgabe der Breitbandversorgung an die OEW Breitband GmbH

Der flächendeckende Breitbandausbau erfordert enorme Investitionen, die erst nach langer Laufzeit rentabel werden. Es gibt aber Investoren, die an dieser Art sicherer, langfristiger Investitionen (25 bis 30 Jahre) sehr interessiert sind. Aus diesen Grundüberlegungen wurde die OEW Breitband GmbH für den Breitbandausbau gegründet.

Der Ausbau über die OEW Breitband GmbH soll additiv zum Ausbau der Städte und Gemeinden mit Komm.Pakt.Net erfolgen. Er kann und soll diesen nicht ersetzen. Gemeinsam mit einem weiteren starken kommunalen Partner besteht für die beteiligten Kommunen von Komm.Pakt.Net die Chance, den Ausbau der passiven glasfaserbasierten Breitbandinfrastruktur deutlich zu beschleunigen. Gleichzeitig können die Kommunen im Komm.Pakt.Net-Gebiet beim Ausbau der gesamten Fläche durch den ergänzenden Ausbau über die OEW Breitband GmbH bei dieser enorm kostenintensiven Aufgabe entlastet werden. Die Fördermittel von Bund und Land können auf diesem Wege in besonderem Maße in das Verbundgebiet gelenkt und ausgeschöpft werden. Die OEW Breitband GmbH ist ein 100% kommunales privatrechtliches Unternehmen und damit förderfähig.

Die Verwaltung erhofft sich durch die Kooperation mit der OEW Breitband einen zeitnahen vollumfänglichen FTTB-Ausbau in der Gemeinde Oberdischingen (Anschluss von jedem Haus) ohne Kostenbeteiligung durch die Gemeinde. Die Übernahme der gesamten Aufgaben wäre auch für die Verwaltung eine erhebliche Erleichterung.

Da davon auszugehen ist, dass sehr viele Kommunen eine Kooperation mit der Breitband GmbH anstreben, ist eine verlässliche Aussage, ob eine Aufgabenübernahme durch die Breitband GmbH erfolgt und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt ein Ausbau erfolgen würde, noch nicht möglich.

Da die OEW Breitband GmbH noch 2021 die Antragstellung der Fördermittel beabsichtigt, ist zeitnah mit einer Entscheidung der Auswahl der Kommunen sowie des Zeitplans, welche Kommune wann ausgebaut werden soll, zu erwarten.

Der Gemeinderat stimmte nach kurzer Aussprache einstimmig einer Kooperationsvereinbarung über die Übertragung der Aufgabe der Breitbandversorgung an die OEW Breitband GmbH zu.

7. Sonstiges

Weitere Wortmeldungen aus dem GR Gremium

GR Marius Hirsch fragt an, ob der neue Spielplatz und der Bolzplatz neu eingesät werden. Dies bestätigte **BM Friedrich Nägele**, der komplette Bereich wird nochmals gefräst und dann neu eingesät und Bäume gepflanzt.

GR Thomas Wuchenauer regt an, dass im Galgenweg mal wieder die Geschwindigkeitsmessaanlage aufgehängt werden sollte, da hier durch das erhöhte Verkehrsaufkommen doch mit zunehmendem Lärm und Raserei zu beobachten ist. **BM Friedrich Nägele** gab an, dass dies bereits beim Bauhof angeregt wurde, da auch Beschwerden aus der Bürgerschaft diesbezüglich an die Verwaltung herangetragen wurden.